

N I E D E R S C H R I F T

über die 15. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach vom 01.12.2011 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Frank Helmenstein

Mitglieder

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordnete Bärbel Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Volker Kranenberg

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Horst Naumann

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Hans-Friedrich Schmalenbach

Stadtverordneter Christoph Schmitz

Stadtverordneter Walter Schneider

Stadtverordneter Rainer Sülzer (anwesend ab TOP 3)

Stadtverordneter Joachim Tump (anwesend ab TOP 4)

Stadtverordnete Irmgard Voß-Jahn

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Rüdiger Goldmann

Stadtverordneter Thomas Hähner

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

2. stellv. Bürgermeister Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Klaus Leesch

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Helmut Schillingmann

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Stadtverordneter Torsten Stommel

Stadtverordneter J. Werner Hannemann

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabriele Müller

Stadtverordneter F. Lothar Winkelhoch

Verwaltung

Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Klaus
Blau

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich
Stücker

Beigeordneter Peter Thome

StVwD. Ulrich Reichelt-Münster

StVR. Bernhard Starke

StOI. Sarah Schmidt

Gäste

Frau Ingrid Dreher

Vertreterin Weltladen

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Rolf-Helmut Becker

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Andreas Guist

Stadtverordneter Thomas Geilhaupt

Stadtverordneter Manfred Meier

Stadtverordnete Andrea Molitor

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Klaus Heinen

Die Niederschrift führt: StOI. Sarah Schmidt

Sitzungsbeginn 15:30 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 16:32 Uhr bis 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:51 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen mehrheitlich, den Tagesordnungspunkt 5.2 vor Tagesordnungspunkt 5.1 zu behandeln.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Antrag des Weltladens für fairen Handel e. V. zur Beteiligung der Stadt Gummersbach an der Kampagne "Fairtrade Stadt"
Vorlage: 01502/2011
- TOP 3 Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit
Vorlage: 1301/2011
- TOP 4 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 mit dem Haushaltsplan sowie Einbringung des Entwurfes einer aktualisierten Haushaltssicherungskonzeptes
- TOP 5 Anträge
- TOP 5.1 Umstellung der Energieversorgung der Stadt Gummersbach auf erneuerbare Energien
Vorlage: 01570/2011
- TOP 5.2 Erarbeitung eines integrativen kommunalen Klimaschutzkonzepts sowie Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Energie und Umweltschutz"
Vorlage: 01567/2011
- TOP 5.3 Änderung des § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach
Vorlage: 01569/2011
- TOP 5.4 Verankerung einer Bleiberechtsregelung in den entsprechenden Gesetzen
Vorlage: 01568/2011
- TOP 6 Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 01549/2011
- TOP 7 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowie des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 01543/2011/1
- TOP 8 Satzung über den III. Nachtrag zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach (Neuerlass)
Vorlage: 01547/2011
- TOP 9 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gummersbach
Vorlage: 01548/2011
- TOP 10 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verlustabdeckungen "Bäder" und "Parken"
Vorlage: 01558/2011

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- TOP 11 weitere Mittelbereitstellungen
- TOP 11.1 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Zinsen der Liquiditätskredite
Vorlage: 01555/2011
- TOP 11.2 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Kauf von Flächen zwecks Errichtung einer P & R - Anlage am Bahnhof Dieringhausen
Vorlage: 01572/2011
- TOP 12 Vorzeitige Beendigung des Strom- und Gas-Konzessionsvertrages mit der AggerEnergie GmbH für das Stadtgebiet Gummersbach
Vorlage: 01559/2011
- TOP 13 Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 01489/2011/1
- TOP 14 IX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003
Vorlage: 01521/2011/1
- TOP 15 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 01491/2011/1
- TOP 16 VII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 01522/2011
- TOP 17 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 20.07.2011 über die Gründung eines schulorganisatorischen Zusammenschlusses (Verbundschule) von Realschule Gummersbach-Steinberg und Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach im Verbund
Vorlage: 01544/2011/1
- TOP 18 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2012-2017)
Vorlage: 01536/2011
- TOP 19 Wirtschafts- und Finanzplan 2012 der Stadtwerke Gummersbach
Vorlage: 01510/2011/2
- TOP 20 Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2012
Vorlage: 01509/2011
- TOP 21 Erlass eines XII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000
Vorlage: 01515/2011
- TOP 22 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2**Antrag des Weltladens für fairen Handel e. V. zur Beteiligung der Stadt Gummersbach an der Kampagne "Fairtrade Stadt"****Vorlage: 01502/2011**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Gummersbach beteiligt sich an der europaweiten Kampagne "Fairtrade Towns" und strebt den Titel "Fairtrade Stadt" an. Mit dieser Entscheidung beschließt die Stadt Gummersbach gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Büros des Bürgermeisters fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden.

Zur Erlangung des Titels "Fairtrade Stadt" verpflichtet sich die Stadt im Weiteren, eine/n Bedienstete/n in die noch zu bildende Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur "Fairtrade Stadt" die Aktivitäten vor Ort koordiniert, zu entsenden und den Fortgang auf der städtischen Homepage zu dokumentieren.

Auszug: 2.2

TOP 3**Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit****Vorlage: 1301/2011**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung und empfiehlt ihr, die Beauftragung von Produkten zu vermeiden, welche mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden und empfiehlt die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte „Erklärung zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ als verbindlichen Nachweis der Bieter bei entsprechenden Vergaben zu verwenden.

Auszug: 2.2

TOP 4**Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 mit dem Haushaltsplan sowie Einbringung des Entwurfes einer aktualisierten Haushaltssicherungskonzeptes**

BM. Helmenstein stellt den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 im Überblick vor. Der Entwurf mit den vorgeschriebenen Anlagen wurde allen Ratsmitgliedern ausgehändigt. Eine Ausfertigung der Erläuterungen ist der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Auszug: 4

**TOP 5
Anträge****TOP 5.1
Umstellung der Energieversorgung der Stadt Gummersbach auf erneuerbare
Energien
Vorlage: 01570/2011**

Stv. Johannis trägt für die Grüne Stadtratsfraktion folgenden Antrag vor und begründet ihn:

Umstellung der Energieversorgung der Stadt Gummersbach auf erneuerbare Energien

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Gummersbach bekennt sich zum Ziel, die Energieversorgung der Stadt Gummersbach mittel- bis langfristig zu 100% aus erneuerbaren Energien sicher zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft Szenarien zu entwickeln, wie dieses Ziel unter Berücksichtigung der Handlungsstränge Energieerzeugung, Energieeffizienz und Energieeinsparung zu erreichen ist.
3. Der Bürgermeister wird aufgefordert:
 - a) Gespräche mit den Bürgermeistern, Landräten und Oberbürgermeistern der Bergischen Region aufzunehmen, mit dem Ziel, das Bergische Land zu einer 100% Erneuerbaren Energieregion zu entwickeln.
 - b) gemeinsam mit den Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten der Bergischen Region, einen Antrag auf Aufnahme in das Netzwerk 100% EE-Regionen zu stellen.
 - c) gemeinsam mit den anderen bergischen Kommunen eine Potentialanalyse für das Bergische Land unter Einbeziehung der Regierungspräsidien Köln und Düsseldorf anzustoßen. Gespräche zur Finanzierung der Studie sind mit dem Land aufzunehmen.
4. Die Bürger sind an dem Prozess der Energiewende in geeigneter Form zu beteiligen.

Begründung:

Am 15. Juli 2011 fand der erste Kongress im und für das Bergische Land unter dem Motto „hundertprozentig erneuerbar“ statt. Einhellige Meinung der über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bergischen Land: Das Bergische soll mittel- bis langfristig zu einer 100% Erneuerbare Energieregion werden. Dies kann nur gelingen, wenn die Kommunen jede für sich und alle gemeinsam dieses Ziel anstreben.

Deutlich wurde auch welcher großer wirtschaftlicher und klimapolitischer Nutzen mit diesem Ziel verbunden ist. Eine Verwirklichung würde die heimischen Stadtwerke/Versorger und die Wirtschaft vor Ort stärken. Gerade in unserer Region können Unternehmen, Handwerk, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Bauwirtschaft und Privatleute erheblich vom Umbau der Region profitieren.

Es ist unumstritten, dass ein 100% Erneuerbare Energien Ziel weder kurzfristig noch ohne erhebliche Anstrengungen seitens der Kommunen zu verwirklichen sein wird. Die drei E's, Energieeffizienz, Energieeinsparung und Energieerzeugung müssen ineinander greifen. Dazu ist eine nachvollziehbare Planung ebenso erforderlich wie ein breites Bündnis von Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Bürgerschaft. Nur so

wird es gelingen, die Schritte zu definieren, die erforderlich sind, um das Oberziel zu erreichen.

Entscheidend bei der Verwirklichung des Ziels wird auch die Bereitschaft sein, sich regional zu vernetzen und in der Region zusammen zu arbeiten. Klar ist, keine Stadt oder Gemeinde kann 100% Erneuerbar für sich alleine verwirklichen. Allein die Frage der regenerativen Energieerzeugung benötigt Ressourcen aus der gesamten Region. Wobei die unterschiedlich verteilt sind: Industrielles, technisches und wissenschaftliches Know-How konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Großstädte, landwirtschaftliche Flächen, Wasserkraft- und Biomassenutzung sind eher in den Landkreisen zu finden. Reines Kirchturmsdenken ist da fehl am Platz.

Bei einer Verständigung der Bürgermeister/ Oberbürgermeister und Landräte auf das Ziel 100% Erneuerbare Energie Region zu werden, ist die Unterstützung des Netzwerks EE-Regionen sicher sehr hilfreich. Hier handelt es sich um den Zusammenschluss von Regionen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben bzw. ihn beschreiten wollen. Das vom BMU geförderte Projekt gibt Hilfestellung für Partnerregionen und fördert den Austausch untereinander. Mittlerweile sind mehr als 100 Gemeinden und Regionen Teil dieses Netzwerkes, davon nur vier aus dem Energieland NRW. Das Bergische Land mit seinen großen Ressourcen könnte die fünfte und die größte Region werden. Und damit ein echter Leuchtturm in NRW.

BM. Frank Helmenstein weist darauf hin, dass die unter 3. geforderten Handlungen in den Aufgabenbereich des Landrats fallen. Aufgrund der thematischen Nähe zu dem bereits beschlossenen Antrag der CDU-Fraktion, schlägt Stv. Häring vor, die Inhalte dieses Antrages im Rahmen der einzurichtenden Arbeitsgruppe zu behandeln. Diesem Vorschlag schließt sich Stv. Winkelhoch an und zieht den Antrag zurück.

Auszug: 7

TOP 5.2

Erarbeitung eines integrativen kommunalen Klimaschutzkonzepts sowie Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Energie und Umweltschutz" Vorlage: 01567/2011

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 4 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen mit dem Ziel, zeitnah ein kommunales Klimaschutzkonzept für das Gebiet der Stadt Gummersbach aufzustellen, dessen Art und Umfang durch die Arbeitsgruppe festgelegt werden.
2. eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe „Energie und Umweltschutz“ einzurichten. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe soll sich an den Mehrheitsverhältnissen im Rat der Stadt orientieren, wobei bei der Besetzung Mitglieder aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, dem Betriebsausschuss und dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss als die sachlich zuständigen Ausschüsse zu berücksichtigen sind.

Begründung:

zu 1.

Nicht erst seit der bis dahin unvorstellbaren, durch einen Tsunami hervorgerufenen Katastrophe in Japan und den hierdurch bedingten irreparablen Folgen auf Grund Beschädigung der Kernreaktoren in Fukushima ist auch in Deutschland die Zukunft der Energieversorgung in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zurück gekehrt. Die in der Folge gefassten energiepolitischen Beschlüsse der Bundesregierung, die das Ziel eines schnelleren Ausstiegs aus der atomaren Energieversorgung bei gleichzeitiger erheblicher Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen, verbunden mit dem Ausbau regenerativer Energieerzeugung verfolgen, hätte sich der eine oder andere bereits zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht. Festzuhalten bleibt jedoch, dass diese in die richtige Richtung weisen.

Klimaschutz muss demzufolge als nationale Aufgabe angesehen werden, sodass jede Institution dazu aufgerufen ist, ihren Beitrag zu leisten. Die CDU-Fraktion sieht ein integratives kommunales Klimaschutzkonzept als eine geeignete Maßnahme an, für das Gebiet der Stadt Gummersbach auf diesem Weg weiter zu kommen.

Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und evtl. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen CO₂-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- und langfristig CO₂-Emissionen einzusparen und den Energieverbrauch zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der CO₂-Emissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele kontrolliert werden kann.

Klimaschutzkonzepte umfassen alle klimarelevanten Bereiche. Bei Kommunen sind das in der Regel mindestens die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung sowie der Bereich Abwasser und Abfall. Weiter sind zu nennen die Wohnungswirtschaft, die privaten Haushalte, die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, sowie Verkehr.

Klimaschutzkonzepte können darüber hinaus Impulse für die Reduzierung von Treibhausgasen im privaten und gewerblichen Sektor geben.

Die Wichtigkeit kommunaler Klimaschutzkonzepte wird auch dadurch unterstrichen, dass das Bundesministerium für Umwelt die Aufstellung durch Bewilligung entsprechender Mittel nicht unerheblich fördert.

zu 2.

Sollte der unter Ziffer 1 formulierte Antrag mehrheitlich eine Zustimmung finden, bedeutet dies sowohl für diesen Rat und seine Ausschüsse als auch für die Verwaltung ein Spektrum, dass es ebenso intensiv zu bearbeiten gilt, wie weitere energie- und umweltpolitische Themen, als da im wesentlichen zu nennen sind

- Umgang mit dem neuen Windkrafteinsatz
- Straßenbeleuchtung mittels energieeffizienter Technik
- Konzessionsvergabe bei Strom und Gas
- Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

Alle diese Themen bedürfen einer intensiven Begleitung seitens der Politik.

Die CDU-Fraktion hält daher, auch vor dem Hintergrund der ersten positiven Erfahrungen aus den bereits gestarteten Arbeitsgruppen zu den Themen Kultur und Schule die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Energie und Umweltschutz“ für geboten.

TOP 5.3**Änderung des § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach****Vorlage: 01569/2011**

Stv. Winkelhoch trägt für die Grüne Stadtratsfraktion folgenden Antrag vor und begründet ihn:

Änderung des § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach

Beschlussvorschlag:**§ 19 (ALT)
Anfragen**

- (1) Anfragen, die sich auf Zuständigkeiten des Rates gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 GO NRW beziehen, sind mindestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Eine schriftliche Begründung ist beizufügen.
- (2) Anfragen im Namen einer Fraktion oder solche, die von mindestens einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten unterzeichnet sind, sogenannte große Anfragen, sind in der Tagesordnung mit ihrem Gegenstand aufzuführen. Anfragen einzelner Stadtverordneter, sogenannte kleine Anfragen, sind in der Tagesordnung aufzuführen, ohne dass ihr Gegenstand besonders genannt wird.
- (3) Große Anfragen an die Verwaltung werden vom Bürgermeister schriftlich beantwortet. Diese Antwort soll im Regelfall spätestens am Tage vor der Ratssitzung den Stadtverordneten zugehen. Im Einzelfall kann die schriftliche Antwort in der Ratssitzung verteilt werden. Bei kleinen Anfragen erhält der Fragesteller die schriftliche Antwort vor Beginn der Ratssitzung ausgehändigt.
- (4) Vor der Beantwortung der Anfrage in der Ratssitzung wird dem Fragesteller zur näheren Begründung das Wort erteilt. Die Begründung der Anfrage soll im Regelfall fünf Minuten nicht überschreiten. Diese Zeit kann durch Beschluss des Rates im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden. Im Falle einer großen Anfrage antwortet der Bürgermeister anhand der schriftlichen Vorlage.
- (5) Zu den Anfragen dürfen vom Fragesteller zwei Zusatzfragen gestellt werden; bei kleinen Anfragen findet eine weitere Aussprache nicht statt. Bei großen Anfragen kann die Diskussion auf Antrag eines Fünftels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder einer Fraktion zugelassen werden. Im Regelfall soll die Diskussion zehn Minuten nicht überschreiten. Diese Zeit kann durch Beschluss des Rates im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden. Dabei ist durch den Bürgermeister sicherzustellen, dass ein Stadtverordneter jeder Fraktion zur Sache Stellung nehmen kann.

**§ 19 (Neu)
Anfragen**

- (1) Anfragen, die sich auf Zuständigkeiten des Rates gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 GO NRW beziehen, sind mindestens 10 Tage vor der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Eine schriftliche Begründung ist beizufügen.
- (2) Anfragen im Namen einer Fraktion oder solche, die von mindestens einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten unterzeichnet sind, sogenannte große Anfragen, sind in der Tagesordnung mit ihrem Gegenstand aufzuführen. Anfragen einzelner Stadtverordneter, sogenannte kleine Anfragen, sind in der Tagesordnung aufzuführen, ohne dass ihr Gegenstand besonders genannt wird.
- (3) Anfragen an die Verwaltung werden vom Bürgermeister schriftlich beantwortet. Diese Antwort soll im Regelfall spätestens am Tage vor der Ratssitzung den

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Stadtverordneten zugehen. Im Einzelfall kann die schriftliche Antwort in der Ratssitzung verteilt werden.

- (4) Vor der Beantwortung der Anfrage in der Ratssitzung wird dem Fragesteller zur näheren Begründung das Wort erteilt. Die Begründung der Anfrage soll im Regelfall fünf Minuten nicht überschreiten. Diese Zeit kann durch Beschluss des Rates im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden. Anfragen beantwortet der Bürgermeister anhand der schriftlichen Vorlage.
- (5) Zu den Anfragen dürfen vom Fragesteller zwei Zusatzfragen gestellt werden. Eine Diskussion kann auf Antrag eines Fünftels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder einer Fraktion zugelassen werden. Im Regelfall soll die Diskussion zehn Minuten nicht überschreiten. Diese Zeit kann durch Beschluss des Rates im Einzelfall verlängert oder verkürzt werden. Dabei ist durch den Bürgermeister sicherzustellen, dass ein Stadtverordneter jeder Fraktion zur Sache Stellung nehmen kann.

Begründung:

Wir möchten mit diesem Antrag große und keine Anfragen gleichstellen, denn in der letzten Ratssitzung stellte sich heraus, dass die Antwort des Bürgermeisters den Ratsmitgliedern nicht mitgeteilt wurde und somit Nachfragen des Fragestellers für die übrigen Ratsmitglieder nicht nachvollziehbar waren. Wir sind der Meinung, dass alle Ratsmitglieder ein Recht auf Informationen auch bei kleinen Anfragen haben.

BM. Frank Helmenstein unterstreicht die Intention bei der Unterscheidung von kleinen und großen Anfragen. Um dem Informationsbedürfnis dennoch nachzukommen, bietet BM. Frank Helmenstein an, zukünftig auch die Antworten auf kleine Anfragen in den Sitzungen des Rates zu verlesen. Stv. Winkelhoch schließt sich diesem Vorschlag an und zieht den Antrag zurück.

Auszug: 2.1

TOP 5.4**Verankerung einer Bleiberechtsregelung in den entsprechenden Gesetzen****Vorlage: 01568/2011**

Stv. Winkelhoch trägt für die Grüne Stadtratsfraktion folgenden Antrag vor und begründet ihn:

Verankerung einer Bleiberechtsregelung in den entsprechenden Gesetzen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach spricht sich gemeinsam mit den beiden großen Kirchen und deren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas, sowie Pro Asyl und vielen anderen Organisationen und Initiativen für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag aus.

Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung müssen so gestaltet werden, dass sie der wirtschaftlichen Gesamtsituation Rechnung tragen.

Es muss eine gesetzliche Härtefallklausel für alte, kranke, traumatisierte und arbeitsunfähige Menschen geben, die die Anforderungen der Lebensunterhaltssicherung auf absehbare Zeit nicht werden erfüllen können.

Begründung:

Die im Sommer 2007 vom Bundestag beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge sollte die sogenannten "Kettenduldungen" abschaffen und den Ausländer/innen, die seit vielen Jahren bei uns leben, eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geben. Am 31.12. 2009 wurde die Bleiberechtsregelung durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz um weitere zwei Jahre verlängert. Ca. 20.000 Menschen in NRW haben von dieser Regelung profitiert und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Am 31.12.2011 endet die Geltungsdauer der überwiegend auf Probe erteilten Aufenthaltserlaubnisse. Bis dahin müssen die Bleibeberechtigten nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend selbstständig - einige sogar vollständig - sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, droht einigen von ihnen der Rückfall in die Duldung.

Darüber hinaus leben schon wieder ca. 15.000 Geduldete länger als 6 Jahre in NRW, sie haben keine Chance über die gesetzliche Bleiberechtsregelung eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, egal wie gut sie integriert sind und wie viel sie verdienen, sie haben den Stichtag verpasst.

Der neu geschaffene § 25a Aufenthaltsgesetz für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende kann dieses Problem allein nicht lösen. Denn auch von den Eltern der Jugendlichen wird eine vollständige Lebensunterhaltssicherung gefordert, die Eltern der Heranwachsenden sind nicht begünstigt.

Auch die politisch Verantwortlichen erkennen mehr und mehr den Bedarf für eine fortlaufende Bleiberechtsregelung an. So vereinbarten die koalitionsfraktionen in NRW 2010 in ihrem Koalitionsvertrag, sich im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag und Sippenhaft einzusetzen. Die CDU-FDP geführte Landesregierung in Schleswig Holstein spricht sich aktuell ebenfalls für eine Änderung des Aufenthaltsrechtes für nachhaltig in Deutschland integrierte Ausländerinnen und Ausländer aus.

Nicht zuletzt dürfen auch die Ausländerbehörden bis zum Ende des Jahres nicht im Ungewissen gelassen werden. Eine Abschiebung der verbleibenden Geduldeten wird weder aus rechtlichen, noch aus humanitären Gründen möglich sein. Es muss deshalb nun endlich eine Lösung gefunden werden, die der ursprünglichen Absicht der Bleiberechtsregelung gerecht wird und die auch den vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen, die von der bisherigen Regelung nicht erfasst wurden, endlich eine sichere Perspektive bietet.

Der Antrag wird einstimmig an den Sozialausschuss verwiesen.

Auszug: 10

TOP 6**Umsetzung von Ausschüssen****Vorlage: 01549/2011**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umsetzungen in den Ausschüssen der Stadt Gummersbach vorzunehmen:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

1. Stellvertretendes Mitglied

AM. Bernd Rummler (bisher AM. Friedhelm Kannen)

Sozialausschuss

2. Stellvertretendes Mitglied

AM Corinna Schulz-Roggenkamp (bisher AM. Bernd Rummler)

Auszug: 2.1, 7, 10

TOP 7**Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowie des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und Entlastung des Bürgermeisters****Vorlage: 01543/2011/1**

Stv. Winkelhoch führt in seiner Funktion als stellvertretendem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses aus, dass die vorgelegte Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss vom Ausschuss geprüft und nachfolgende Beschlussfassung einstimmig empfohlen wurde.

Nachfolgender Beschluss wurde ohne Mitwirkung von BM. Frank Helmenstein einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt stellt die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gemäß § 92 i.V.m. § 96 GO NRW fest und erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2007 gemäß § 96 GO NRW fest und erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung.

Ferner wurde nachfolgender Beschluss einstimmig gefasst:

3. Der Rat der Stadt beschließt, gemäß § 96 GO NRW den Jahresüberschuss in Höhe von 1.910.927,28 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Auszug: 4

TOP 8

Satzung über den III. Nachtrag zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach (Neuerlass)

Vorlage: 01547/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten III. Nachtrag zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach.

Auszug: 4

TOP 9

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gummersbach

Vorlage: 01548/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Erlass der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gummersbach.

Auszug: 4

TOP 10

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verlustabdeckungen "Bäder" und "Parken"

Vorlage: 01558/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verlustabdeckung des Betriebs „Bäder“ bis zur Höhe von 126.212,15 € für 2010 und 136.600 € für 2011 sowie des Betriebs „Parken“ bis zur Höhe von 9.849,95 € für 2010 und 22.200 € für 2011 zu.

Auszug: 4

TOP 11

weitere Mittelbereitstellungen

TOP 11.1

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Zinsen der Liquiditätskredite

Vorlage: 01555/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Zinsen der Liquiditätskredite bis zur Höhe von 500.000 € zu.

Auszug: 4

TOP 11.2

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Kauf von Flächen zwecks Errichtung einer P & R - Anlage am Bahnhof Dieringhausen
Vorlage: 01572/2011**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bis zur Höhe von 220.000 € für den Kauf von Flächen zwecks Errichtung einer P & R - Anlage am Bahnhof Dieringhausen.

Auszug: 4

TOP 12

**Vorzeitige Beendigung des Strom- und Gas-Konzessionsvertrages mit der AggerEnergie GmbH für das Stadtgebiet Gummersbach
Vorlage: 01559/2011**

Stv. Schmitz und Stv. Stommel wirken zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Strom- sowie den Gas-Konzessionsvertrag mit der AggerEnergie GmbH zum 31.12.2012 vorzeitig zu beenden. Voraussetzung hierzu ist die rechtsverbindliche Erklärung der AggerEnergie, dem zuzustimmen.
2. Die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH werden gebeten, der Aufhebung des Strom- und Gas-Konzessionsvertrags zuzustimmen.
3. Die Beendigung ist gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) öffentlich bekannt zu geben und zu einer Interessensbekundung im Hinblick auf den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags öffentlich aufzufordern.

Auszug: 4

TOP 13

**Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 01489/2011/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügte Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2012 fest.

Auszug: 7

TOP 14

IX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003

Vorlage: 01521/2011/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten IX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Auszug: 7

TOP 15

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 01491/2011/1

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 5 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügte Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012 fest.

Auszug: 7

TOP 16

VII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Vorlage: 01522/2011

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 5 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügten VII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Auszug: 7

TOP 17

Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 20.07.2011 über die Gründung eines schulorganisatorischen Zusammenschlusses (Verbundschule) von Realschule Gummersbach-Steinberg und Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach im Verbund

Vorlage: 01544/2011/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach hebt den Ratsbeschluss 1349/2011 vom 20.07.2011 zur Gründung eines schulorganisatorischen Zusammenschlusses (Verbundschule) von Realschule Gummersbach-Steinberg und Gemeinschaftshauptschule Gummersbach-Strombach im Verbund auf.

Auszug: 11

TOP 18

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2012-2017)

Vorlage: 01536/2011

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 4 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Auszug: 12

TOP 19

Wirtschafts- und Finanzplan 2012 der Stadtwerke Gummersbach

Vorlage: 01510/2011/2

Auf Antrag von Stv. Winkelhoch erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 4 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt bei vier Gegenstimmen mehrheitlich:

1. den Wirtschaftsplan 2012 für den Bereich Abwasser mit einem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.400 TEUR und einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 771 TEUR.
2. den Wirtschaftsplan 2012 für den Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken der Stadtwerke mit einem Verlust von rund 737 TEUR, einem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 2.520 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 130 TEUR.

Ferner beschließt der Rat der Stadt jeweils einstimmig:

3. den Stellenplan 2012 der Stadtwerke.
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Ausgabe in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 4.000 TEUR.

Auszug: 12

TOP 20

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2012

Vorlage: 01509/2011

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 4 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage 9 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 für den Bereich Abwasser fest.

Auszug: 12

TOP 21

Erlass eines XII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000

Vorlage: 01515/2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten XII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.02.2000.

Auszug: 12

TOP 22

Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Sarah Schmidt
Schriftführung